

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Majors der älteste Hauptmann. Diese Art der Ersetzung ist bei uns in Friedenszeiten nicht üblich. An Stelle des betreffenden Majors wird ein anderer Major berufen; ist es ja schon vorgekommen, dass in Folge solcher Ereignisse ein Major nicht nur zuerst sein eigenes Korps, sondern in einem späteren Kurs auch noch dasjenige eines seiner Kameraden zu kommandiren hatte. Welche günstige Gelegenheit hätte sich aber hier einem Generalstabsoffizier zu praktischer Thätigkeit geboten! Es lässt sich auch der Fall denken, dass eine Kommandostelle vorderhand nicht besetzt werden kann, weil dem hiezu Nächstberechtigten gewisse gesetzliche Requisiten, welche er nachzuholen im Begriffe ist, noch fehlen; oder weil man durch vorübergehende Uebertragung derselben an einen anderen Truppenoffizier deren definitive Besetzung nicht präjudizieren will. Auch hier kann ein Generalstabsoffizier mit Vortheil vorübergehende Verwendung finden.

Ich habe Eingangs den Satz ausgesprochen: Die Truppe sollte freudig die geeignetsten Elemente für den Generalstab abgeben. Und warum denn nicht? Diese Offiziere sind ja keineswegs als für sie verloren zu betrachten; denn nach einer Anzahl von Jahren kehren sie mit vermehrten Kenntnissen und als deshalb um so brauchbarere höhere Führer wieder zur Truppe zurück, nachdem ihnen im Generalstab alle Gelegenheit geboten worden ist, im Sinne der rationellsten Verwendung ihrer Waffe zu wirken.

Was nützen der Armee die tüchtigsten Korpskommandanten, wenn theilweise die obersten Spitzen ihrer Führung unzulängliche militärische Bildung bekunden und zudem noch deren nächste Gehülfen nur mittelmässige Leistungen aufweisen?

Wenn es mir gelungen ist, durch diesen Vortrag die für unser Korps nicht nur, sondern auch für die ganze Armee so wichtige Frage der Rekrutirung des Generalstabes einigermaßen zu beleuchten, sowie zu richtiger Auffassung seines Wesens und Wirkens etwas beizutragen, — so glaube ich im Sinne der mir gestellten Aufgabe gesprochen zu haben.

Armeeliste des französischen Heeres. Nach den besten Quellen bearbeitete vollständige tabellarische Uebersicht mit Angabe der Stärkeverhältnisse, Standquartiere, Kommandeure etc. von O. N. Berlin, Verlag von Friedr. Luckhardt. Preis 2 Fr. 25 Cts.

Mit grossem Fleiss ist alles zusammengetragen, was auf Armee-Eintheilung, Dislokation, Personal und Behörden des französischen Heeres Bezug hat. Bei den Armeekorps folgen dann Angaben über die stehende Armee, die Direktionen, die Militäretablissemments, die Festungs-Kommandos,

die Territorial-Armee der betreffenden Region (Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie, etc.); dann Unterdivisionen der Region für Rekrutirung, Mobilmachung u. s. w., die nicht zum Armeekorps gehörigen, aber im Bereich der Region garnisonirenden Truppen.

Ein Repertorium macht Eintheilung und Garnisonsorte der Regimenter u. s. w. ersichtlich. Es folgt dann ein alphabetisches Verzeichniss des Quartierstandes der französischen Armee. Den Schluss bildet eine Uebersicht über die Gesamtstärke des Heeres, und zwar sowohl der aktiven wie der Territorial-Armee.

Die Broschüre ist elegant ausgestattet; etwas solidere Broschirung wäre aber wünschenswerth gewesen.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber das Tragen militärischer Uniformen und Gradabzeichen durch private Musikkorps) hat das eidgenössische Militär-Departement am 9. Okt. folgendes Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone erlassen. „Das schweiz. Militärdepartement wird darauf aufmerksam gemacht, dass immer mehr der Unfug zunehme, dass private Musikkorps sich militärische Uniformen und Gradabzeichen zulegen.“

Wenn es nun auch schwerlich angehen wird, solchen Korps das Tragen von Phantasie-Uniformen zu verbieten, so besteht doch auch ihnen gegenüber das Verbot des Tragens von Ordonnanzuniformen und von ordonnanzmässigen Gradabzeichen (Art. 151 der Mil.-Org.).

Wir ersuchen Sie deshalb, diesen Verhältnissen Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und vorkommenden Falles das Tragen von ordonnanzmässigen Uniformstücken und der militärischen Gradabzeichen unter Strafandrohung zu verbieten.“

— (Zur Adjutantur) wurden kommandirt: Hauptmann von Streng, Alphons, in Sirmach, als I. Adjutant der VII. Armeedivision; Lieutenant Kind, Gottfried, in Davos, als II. Adjutant der VII. Armeedivision; Oberlieutenant Auckenthaler, Gustav, in Lausanne, als Adjutant der II. Infanterie-Brigade.

— (Bundesgesetz betreffend die Fuhrwerke der Infanterie.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 15. März 1889, beschliesst:

Art. 1. Das Infanteriebataillon führt folgende Fuhrwerke mit sich:

a. Ordonnanzfuhrwerke:	Zugpferde:
2 zweispännige Munitionswagen	4
5 zweispännige Wagen für Korpsausrüstung, Bagage und Proviant	10
b. Requisitionsfuhrwerke:	
3 Zweispanner	6
10 Fuhrwerke.	20

Art. 2. Tafel II der Militär-Organisation vom 13. November 1874 wird obigen Bestimmungen gemäss abgeändert.

Art. 3. Artikel II des Bundesgesetzes vom 21. Februar 1878 betreffend Suspendirung einzelner Artikel der Militär-Organisation wird aufgehoben.

Art. 4. Der Bundesrath wird beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetz und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Bundes-

gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Vorstehendes Gesetz wurde unterm 1. Oktober 1889 in Kraft und sofort vollziehbar erklärt.

(Milit.-Verord.-Bl. vom 18. Oktober.)

— (15. Infanterie-Regiment.) Zu dem Sonntag den 13. d. M. in Luzern abgehaltenen ausserordentlichen Rapporte des 15. Infanterie-Regiments erschienen 48 Offiziere. Der Regimentskommandant, Herr Oberstlieutenant Heller, besprach in einem interessanten Vortrage die Hauptmanöver der Divisionsübungen von 1888. Der Vortrag bot namentlich für die Subalternoffiziere grosses Interesse, da ja denselben während der Manöver die Möglichkeit, sich über den Gang der Gesamtübung einen Ueberblick zu verschaffen, vollständig benommen ist. Der Nachmittag war der Kameradschaftlichkeit gewidmet und nahm bei einem vorzüglichen Mittagessen im „Engel“ und trefflichem Ehrenweine einen überaus gelungenen Verlauf. Die Herren Oberst Bindschedler und Oberstlieutenant Heller toastirten auf das Offizierskorps und den Geist, der dasselbe beherrschen soll. Herr Infanterie-Hauptmann Jost Grüter brachte sein Hoch dem Herrn Regimentskommandanten Heller. Zahlreiche Gesangsproduktionen und komische Vorträge wechselten in bunter Reihe und bewirkten, dass die Kameraden in gemüthlichster Stimmung bis zur späten Abendstunde zusammenblieben. (Vaterland.)

— (Ein Handbuch für den schweizerischen Landsturm) ist von Offizieren des Generalstabes bearbeitet worden und kann durch die Verlagshandlung Nydegger und Baumgart in Bern zu dem Preis von 70 Centimes bezogen werden. Das Büchlein ist in Kartondeckel solid gebunden und 154 Seiten stark. Es enthält alles, was für Mannschaft und Offiziere des Landsturmes nothwendig ist, und Vieles, was für diejenigen des Auszuges und der Landwehr nützlich ist.

In dem Kapitel Felddienst finden wir eine vortreffliche Anleitung über Verwendung des bewaffneten Landsturms und der Landsturmponiere und Spezial-Abtheilungen. — Diese neueste Arbeit unseres Generalstabes verdient alle Anerkennung und es ist zu hoffen, dass das Büchlein die grösste Verbreitung finden werde.

— (Die Feldübungen des 24. Infanterie-Regiments) fanden bei sehr schlechtem Wetter statt. Mittwoch den 2. Oktober hielt dasselbe bei dichtem Schneegestöber in Einsiedeln seinen Einzug. Die Inspektion wurde Donnerstag den 3. Oktober von Herrn Oberst-Brigadier Gessner abgenommen; dann marschirte das Bataillon Nro. 70 nach Richterschwyl, das Bataillon Nr. 71 nach Wädenschwyl, das Bataillon Nro. 72 blieb in Einsiedeln, sämtliche Bataillone wurden den folgenden Tag entlassen.

Der Waffenchef der Infanterie wohnte Mittwoch den Manövern bei und erklärte sich mit den Leistungen befriedigt.

— (Das Landweherschützen-Bataillon Nro. 8) hat in der Zeit vom 17. bis 27. September in Chur seinen Wiederholungskurs abgehalten. Dasselbe wurde kommandirt von Major Blumer. Die Inspektion wurde Herrn Oberstlieutenant Bühler übertragen. Dieselbe fand vom schönsten Wetter begünstigt am 26. September auf dem Rossboden statt und lieferte ein günstiges Resultat. Nach vollendeter Personal-Inspektion prüfte der Inspektor über Soldatenschule, kommandirt durch die Unteroffiziere, dann Kompagnieschule, Bataillonsschule, besonders die neuen Formationen und die Gefechtsmethode des Bataillons. Letztere wurde mit blinden Patronen ausgeführt. Es war wenig Unterschied von einem Auszuger-Bataillon zu bemerken. Die Resultate der Schiessübungen können als sehr befriedigende bezeichnet werden, besonders in Anbetracht der ungünstigen Schiessplatzverhältnisse.

— (Der Wiederholungskurs des Landwehr-Infanterie-Bataillons Nro. 96), welcher wegen der eidgenössischen Okkupation des Kantons Tessin seiner Zeit verschoben wurde, hat vom 7. bis 13. Oktober in Bellinzona bei sehr ungünstiger Witterung stattgefunden. Das Bataillon wurde kommandirt von Herrn Major Gambazzi; von den Eingrückten gehörten 231 Mann dem Bataillon an. Die übrigen waren Nachzügler anderer Bataillone.

— (Todesfälle von ehemaligen Neapolitanischen Offizieren.) Der Tod hat dieses Jahr unter den Offizieren, welche seiner Zeit in den Schweizer-Regimentern in Neapel gedient haben, stark aufgeräumt. Anfangs dieses Jahres starb in Luzern Herr Theorin von Sonnenberg, ein wissenschaftlich hochgebildeter und ungemein belesener Offizier. Derselbe trat früh in neapolitanische Dienste, wo sein Vater General war. Die Kämpfe in der Schweiz 1845 und 1847 hat er freiwillig mitgemacht und sich dabei durch Kenntnisse und Tapferkeit ausgezeichnet. — Den neapolitanischen Dienst verliess er anfangs der fünfziger Jahre mit dem Grad eines Hauptmanns. Nachher hat er, in das Vaterland zurückgekehrt, diesem als Major und Kommandant gute Dienste geleistet. Eine Beförderung in den eidgenössischen Generalstab hat er, obgleich dazu geeignet, abgelehnt. Sein jüngerer Bruder Alfred von Sonnenberg, der ebenfalls als Freiwilliger den Kampf gegen die Freischaaren 1845 mitgemacht und sich damals durch Muth hervorgethan hat, war Hauptmann im schweizer. Jäger-Bataillon in Neapel, später Major in einem luzernerischen Bataillon. 1860 wurde er Hauptmann der päpstlichen Garde mit dem Rang eines Oberst. — Er ist seinem Bruder vor einigen Jahren, in Folge eines Schlaganfalls, vorausgegangen.

— (Hauptmann Gloggner-Corraglioni) ist kürzlich in Luzern plötzlich während des Gottesdienstes in der Franziskanerkirche gestorben. Derselbe hat im 1. Schweizer-Regiment gedient und den Kampf in der Toledostrasse in Neapel im Mai 1848 mitgemacht. Er galt beim Regiment als tüchtiger Truppenoffizier; Hauptmann Gloggner hat am Anfang der fünfziger Jahre seinen Abschied genommen.

— (Hauptmann von Vivis-Sury) von Solothurn, dessen Tod kürzlich gemeldet wurde, ist schon 1839 in die Schweiz zurückgekehrt, nicht erst 1849, wie berichtet wurde. Er war der letzte Offizier des 2. Schweizer-Regiments, welcher schon bei seiner Gründung 1827 dabei war. Die in der „A. Schw. M.-Ztg.“ gebrachte Notiz passt dagegen vollständig für einen Hauptmann Jean von Vivis, der aber schon in den 60er Jahren gestorben ist.

Die Reihen der Offiziere, die unter der Schweizer-Fahne im Ausland gedient, doch stets den Ruhm der Schweizer-Waffen aufrecht erhalten haben, lichten sich mehr und mehr.

— (Eine Feldsanitätsübung auf dem Nollen) hat am 28. September stattgefunden. An derselben beteiligten sich die Sanitätsvereine von St. Gallen, Flawyl-Gossau und Winterthur. Ein Bericht im St. Galler Stadt-Anzeiger sagt: Die Militärdirektionen von St. Gallen und Zürich bewilligten den aktiven Militärs das Tragen der Uniformen, die von St. Gallen überdies auch den dem Landsturm zugetheilten Mitgliedern die Eisenbahnfahrt zur halben Taxe. Die Zeughausverwaltung von St. Gallen stellte bereitwilligst auch Material zur Verfügung, wie Tragbahnen, Tornister etc. Allen diesen Behörden sei hiermit auch öffentlich der Dank für ihre freundliche Unterstützung ausgesprochen. Kameradschaftlicher Dank sei hier auch dem Vorstand der Sektion St. Gallen ausgedrückt, namentlich dem Präsidenten, Korporal Mäder, dem Kassier, Herrn Imhof, und dem Vizepräsidenten, Wachtmeister Zuberbühler, dem Leiter der Übung.

Es wird dann berichtet: Der Himmel erwies sich insofern gnädig, als er uns bis gegen halb 2 Uhr mit Regen verschonte; nur ein scharfer, kalter Wind zog über den Hügel. Es war daher beschlossen worden, den Verbandplatz unter freiem Himmel einzurichten. Dies geschah in allen Einzelheiten, während eine dreifache aus Unteroffizieren zusammengesetzte Sanitätspatrouille das „Schlachtfeld“ rekognoszirte. Nachdem die Patrouille Rapport erstattet hatte, wurden die Sanitätskolonnen ausgeschiedt, vorschriftsgemäss stationirt und in Thätigkeit gesetzt. Als Patienten figurirten einige Mitglieder des Landsturms, sowie ein paar Jünglinge aus der Umgebung, die vorher, mit Diagnosetäfelchen versehen, an verschiedenen Stellen gelagert waren.

Der Nutzen dieser Uebung für die Theilnehmer bestand einerseits darin, dass man das theoretisch Gelernte praktisch unter strenger militärischer Disziplin, in systematischer Organisation durchnahm und zwar ohne vorhergegangene Abmachungen, wodurch die Selbstbethätigung, die freie Initiative des Einzelnen ermöglicht wurde. Andererseits konnten eben dadurch die Beteiligten einsehen, dass sie in allgemeiner Hinsicht noch viel und ernstlich zu lernen und zu üben haben. Der Transport speziell ging nicht rasch genug von statten und zwar aus Mangel an ordonnanzmässigem Material. Aber dieser Mangel kommt im Ernstfalle ja sehr häufig vor. Die rasche Initiative und Fertigkeit in Herstellung provisorischer Mittel müssen daher fleissig geübt werden. Vergesst das, liebe Kameraden, nicht. — Die Anlegung der respektiven Verbände wurde rasch und recht ausgeführt. Die Uebungen im Ganzen und Grossen waren hübsch. Die anderthalbstündige Arbeit war nicht fruchtlos. Eine innere Befriedigung erfüllte daher alle Theilnehmer, und in guter Laune und mit gutem Appetit gingen sie punkt 2 Uhr zum Mittagessen.

Zürich. (Rapport des Infanterie-Regiments Nr. 23) (Korr.) Auf Sonntag den 20. Oktober besammelte Herr Oberstlieutenant Fr. Locher die Offiziere seines Regiments zu dem alljährlich üblichen Regimentsrapport; auf Morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr waren dieselben ins Café Wanner in Zürich eingeladen, wo der Herr Regimentschef seine Kameraden zunächst freundlich willkommen hiess. Mit einigen Worten liebevoller Anerkennung gedachte er sodann des erst vor einigen Wochen aus voller Lebensthätigkeit und Gesundheit durch den Tod dahingerafften Herrn Hauptmann Schmid von Männedorf, Bat. 68, IV, der ein sehr tüchtiger Offizier und allen ein lieber Kamerad war; durch Aufstehen ehrte die Versammlung das Andenken des Verstorbenen.

Vor der Abfahrt nach Baden, die um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr stattfand, besprach Herr Oberstlieutenant Locher noch die dort abzuhaltende taktische Uebung, die unter Leitung der Herren Bataillonschefs bataillonsweise behandelt werden sollte. In Baden angelangt, machte man sich gleich an die Arbeit; die Uebung, ausserordentlich belehrend angelegt, gab Gelegenheit, an Ort und Stelle und im Terrain Aufgaben aus dem Marschsicherungs- und Vorpostendienst, über die Besetzung und die Vertheidigungseinrichtungen an beiden Limmatufern zu besprechen; es war der Uebung nämlich die Annahme zu Grunde gelegt: Das Infanterie-Regiment Nro. 23 bildet mit zwei Dragonerschwadronen, einer Batterie Feldartillerie, einer Sappeurkompagnie und einer Ambulance die Arrièregarde einer von Dielsdorf über Baden nach Mellingen vor überlegenen feindlichen Kräften zurückgehenden Division. Bei Baden bleibt die Arrièregarde stehen und sucht den Gegner während mindestens $1\frac{1}{2}$ Tagen aufzuhalten, damit das Gros der Division für den Weitermarsch Zeit gewinnt.

Die Herren Bataillons-Chefs besprachen nun mit ihren

Offizieren die ihrem Bataillon zufallende Aufgabe in ganz freier, ungezwungener, aber doch sehr belehrender Weise, belehrend namentlich durch Begehung der ganzen Linie von Ennetbaden unter dem Schartenfels durch nach Bahnhof und Kloster Wettingen und von da nach Baden zurück. Es war allgemein überraschend, wie sich die Lage von Baden für die zu behandelnde taktische Uebung als dankbar erwies.

Gegen $\frac{1}{2}$ 2 Uhr trafen sich die verschiedenen Abtheilungen im Gasthof zur Waag in Baden, wo dann bald sämtliche Theilnehmer mit frischem Muth den zweiten Theil des Tages, der durch ein kräftiges Mittagessen eingeleitet wurde, in Angriff nahmen. Das frohe Leben, das sich nunmehr nach den Eröffnungsworten des Herrn Regimentschefs und nach Uebertragung des Tafelmajorats auf eine schon oft in diesem Amt bewährte Kraft entwickelte, bewies, dass die Offiziere des Regiments Nr. 23 nicht nur bei der Arbeit, sondern auch bei Fröhlichkeit und Geselligkeit ihren Mann zu stellen vermögen. Von verschiedenen Seiten, mit frohen und ernsten Worten wurde namentlich des Dienstes im Tessin gedacht, der allen Angehörigen des Regiments in stolzer Erinnerung an das Zutrauen bleiben wird, welches der Bundesrath dem Regiment durch Uebertragung dieses Dienstes entgegenbrachte und in angenehmer Erinnerung an die Tage, die wir im Tessin verlebt hatten.

Nachdem die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf das Wohl unseres verehrten Herrn Regimentschefs geschlossen, fuhren die Theilnehmer um 8 Uhr nach Zürich zurück; allen wird der diesjährige Regimentsrapport in angenehmer Erinnerung bleiben. —r.

Ausland.

Deutschland. (Die Karte des deutschen Reiches) im Masstabe von 1:100,000, bearbeitet von der k. preussischen Landes-Aufnahme, den Topographischen Bureaus des k. Bayerischen und des k. Sächsischen Generalstabes und dem k. Württembergischen statistischen Landesamte, wird 674 Blätter umfassen. Preis des Blattes 1 Mark 50 Pfennig. Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung Eisen-schmied in Berlin. Kürzlich sind die Blätter 64, 375, 491, 589, 655, 606 und 618 ausgegeben worden.

Deutschland. (Eine Stütze für das Gewehr), um im liegenden Schiessen das Schwanken zu verhindern, ist in Nr. 79 des Milit.-Wochenblattes angeregt worden. Das Gewehr soll sich immer selbst unterstützen können. Die Unterstützung soll einen integrierenden Theil des Gewehres bilden. Die Vortheile werden ausführlicher dargelegt und nachgewiesen, dass sich im Terrain nicht immer geeignete Auflegepunkte finden.

Deutschland. (Der Erfinder des deutschen rauchlosen Pulvers) ist nach dem „Waffenschmied von Suhl“ General Küster, Direktor der Pulverfabrik in Spandau. Der Kaiser hat demselben eine Dotation von 50,000 Mark verliehen. Professor Scheibler, welcher früher als Erfinder genannt worden, sei blos mit der nachträglichen Untersuchung des Pulvers betraut gewesen. Hiefür sei ihm der Titel eines Geh. Regierungsrathes verliehen worden. Zwei Beamteten, dem Maschineninspektor Grosse und dem Betriebsinspektor Schürmann, welche bei den Versuchen mit rauchlosem Pulver mitgewirkt haben, sei eine Ehrengabe von je 3000 Mark verabfolgt worden.

Frankreich. (Die ältesten Generale Frankreichs.) Das Jahrbuch des französischen Heeres für 1889 führt ausser den beiden Marschällen von Frankreich Canrobert und Mac Mahon, acht Divisions-Generale auf, welche über die Altersgrenze hinaus in der ersten